

Hilfe, der neue "Moser" ist da!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **61 (1983)**

Heft 5/6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-936750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

On pourrait dresser une liste analogue pour le Cetto, où l'on trouve encore d'autres inexactitudes. En voici seulement deux exemples: *Panaeolina foeniseeii* figure dans le répertoire sous la lettre «p», car ici l'orthographe change: *P. phoeniseeii*, et *Hohenbuehelia atrocoerulea* existe bien dans le texte (N° 1124), mais pas dans la table alphabétique, où plus précisément cette espèce figure par son synonyme *Acanthocystis algidum*, lequel n'est pas mentionné dans le texte descriptif.

Pour terminer ces réflexions, je voudrais proposer au lecteur deux cas de synonymie pour lesquels je n'ai pas pu trouver – dans le Moser – le nom actuellement valide; le premier concerne *Agaricus campester* L. ex Fr. var. *umbrinus* des Planches suisses (II, 35) – qui est dénommé en allemand «Zuchtchampignon» = «champignon de couche» (?); le second concerne *Pholiota togularis* (Bull. ex Fr.) Fay. décrit dans le Cetto au numéro 451. Qui me viendra en aide?

H. Baumgartner, Wettsteinallee 147, 4058 Basel

(Trad. et adapt.: F. Brunelli)

Hilfe, der neue «Moser» ist da!

Nun ist er also da, der neue «Moser», oder etwas präziser ausgedrückt: die 5. bearbeitete Auflage der «Kleinen Kryptogamenflora» Band IIb/2 von Meinhard Moser ist erschienen.

Meine Gattin hat das Werk mit viel Begeisterung bei der Post abgeholt und – die typisch weibliche Neugierde sei ihr ein weiteres Mal verziehen – das Werk gleich ausgepackt und begutachtet.

Nach Feierabend, als ich (wie fast immer) geknickt von des Tages Müh' und Last dem weichen Sofa zustreben wollte, überraschte sie mich mit dem Ansinnen, unverzüglich zur Post zu eilen, um ein doppelt geliefertes Pilzbuch zu retournieren. Ja, da habe doch der Verlag aus unerfindlichen Gründen noch einmal den gleichen «Moser» geliefert, der doch bereits seit mehr als zwei Jahren in meinem Besitz sei. Ein Exemplar dieses verd... Buches genüge vollauf. Sie hätte nicht die geringste Lust, in Zukunft zwei solche Bücher von den unmöglichsten Orten (Nachtisch, WC, Kühl-schrank, Blumenständer usw.) jeweils wieder an den angestammten Platz im Bücherregal zurückzubringen. «Mein liebes Kind», entgegnete ich mild, «in diesem Fall handelt es sich weder um eine Fehllieferung noch um eine Verwechslung, sondern um die Neufassung unserer Pilzlerbibel.» Darauf hätte jeder ernsthafte Mykologe schon lange ungeduldig gewartet, sei doch das Werk sicherlich viel umfangreicher und umfassender geworden. «Umfassender, dass ich nicht lache», meinte meine angetraute Gattin spitz, «der neue ‚Moser‘ ist genau gleich dick und ebenso grün wie der alte und kostet trotzdem gegen sechzig Franken.» Weil ich ein friedliebender Bürger bin und weil ich es mir längst abgewöhnt habe, hinter die unergründlichen Geheimnisse der weiblichen Logik zu kommen, verzichtete ich auf irgendwelche Erklärungen, ergriff (ehrfürchtig) den neuen «Moser», schloss mich im Studierzimmer ein und begann die beiden Ausgaben zu vergleichen. Stimmt, musste ich mir zugestehen, die beiden Bücher sind ziemlich genau gleich dick, und auch die Seitenzahl ist fast identisch. «Auf den Inhalt kommt es an und nicht auf Buchdicke, Seitenzahl und Einbandfarbe», brummte ich vor mich hin. Ach, diese Weiber!

Das Vorwort klärte mich dann auf, dass eigentlich recht wenig Änderungen vorgenommen worden sind. Es wurden einige schlüsseltechnische Verbesserungen eingebaut, ein paar Arten wurden gestrichen und durch einige neue Arten ersetzt (*Amanita virosa*, man staune, gibt es wieder), einige kleinere Gattungen oder Teile davon wurden neu überarbeitet, und auch die Erwähnung der Abbildungen aus dem Buch von Rose Marie Dähncke kann nicht unbedingt als mykologische Sensation gewertet werden ... Das war's eigentlich schon, doch halt, da stand noch ein Satz, der mir zu denken gab und noch gibt, nämlich:

«Nomenklatorische Änderungen, die sich aus den Beschlüssen des Internationalen Botanischen Kongresses in Sydney 1981 ergeben, konnten in dieser Auflage noch nicht berücksichtigt werden.»

Aha, die 6. bearbeitete Auflage wird nicht lange auf sich warten lassen. Das nächste Buch kommt bestimmt (fast wie die Steuererklärung) und wird sicherlich wiederum nicht weniger als sechzig harte Schweizer Franken kosten.

Betriebswirtschaftlich betrachtet ist dieser Betrag ohnehin nur der kleinste Teil der entstehenden Aufwendungen. Ich denke dabei an das Übertragen der unzähligen handschriftlichen Bemerkungen vom alten ins neue Buch. So zirka zwei Sonntagnachmittage werden dafür schon geopfert werden müssen. Als Arbeitszeit betrachtet und mit dem üblichen Kostensatz für Handwerker (inkl. Sonntagszuschlag) bewertet, wäre das neue Buch schlichtweg unbezahlbar ...

Es gibt da allerdings eine recht wirksame Rationalisierungsmöglichkeit: das Übertragen der wenigen relevanten Änderungen vom neuen ins alte Buch wäre sicherlich enorm zeitsparend. Doch was soll's! Es lebe der neue «Moser»!

Boletus

Vapko-Mitteilungen Communications Vapko Comunicazioni Vapko

Jahresbericht einer Pilzkontrollstelle – einmal anders

Ich bin amtlicher Pilzkontrolleur oder – wenn Sie den moderneren Begriff vorziehen – ein Ortspilzexperte. Wie alles «Amtliche» schaut man mich manchmal ein bisschen besonders an. Manche Kunden «benützen» mich einfach, andere sind aber offensichtlich froh und sogar dankbar für meine Arbeit. So hat mir einer auf Neujahr ein artiges Kärtchen geschickt und sich – wie er sich ausdrückte – für die «Überlebenshilfe» bedankt. Für noch andere Leute bin ich aber ein rotes Tuch. Ich sei – wie alle andern Pilzkontrollorgane – mitschuld am Rückgang der Pilze.

Jeder Kontrolleur im Kanton Zürich hat eine Winter-Hausaufgabe zu erledigen: er erstellt seinen Jahresbericht. Ich muss also meine Kontrollscheine durchsehen und zusammenzählen, wie viele Kilogramm von jeder Sorte von Pilzen mir vorgewiesen wurden. Da kaum anzunehmen ist, dass sich ein Leser unserer Pilzzeitschrift dafür interessiert, wie viele Schweinsohren und Morcheln durch meine Hände gingen, warte ich mit solchen Zahlen gar nicht erst auf. Was mich selbst aber wundernahm und was in meinem «amtlichen Bericht» natürlich nicht aufgeführt wird, ist ein Blick in den Sammelkorb eines *Durchschnittskunden*.

Der Durchschnittskunde ist in sehr vielen Fällen keine Einzelperson. Natürlich gibt es auch Einzeltäger. Aber häufig geht man mit seinem Ehegespons auf Pilzjagd und nimmt die Kinder – sofern sie noch nicht Teenager geworden sind – auch gleich mit. – Dieser Durchschnittskunde kam im vergangenen Jahr mit genau 1253 g Pilzen zur Kontrolle. Fast ein Kilogramm (980 g) waren Speisepilze, ein halbes Pfund (248 g) ungeniessbare oder verdorbene und schliesslich noch 25 g giftige Pilze.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, zu vermerken, dass das Pilzesammeln im Kanton Zürich keinerlei Beschränkungen unterliegt. Es gibt keine «verbotenen» Tage. Jeder Tag ist also frei, und eine Gewichtsbeschränkung gibt es auch nicht. – Die in gewissen Kantonen gültige Beschränkung auf 2 kg pro Person und pro Tag wird bei uns auch ohne Gesetz vom Durchschnittskunden nicht nur eingehalten, sondern nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft.

Es liesse sich im weiteren zeigen, aus was für Sorten und in welchen Mengen sich die 980 g Speisepilze zusammensetzten, die mein Durchschnittskunde in seinem Korb liegen hatte. Da aber natürlich niemand alle Speisepilzarten auf einmal gesammelt hatte – mein Durchschnittskunde hatte jeweils 5 oder 6 Arten von verschiedenen Speisepilzen –, wäre eine solche Zusammenstellung reichlich fiktiv. – Mich interessierte es aber vielmehr, festzustellen, wie gross die Ernte an einer bestimmten Art war, wenn man die betreffende Art überhaupt fand. So wiesen zum Beispiel 57 meiner Kunden Steinpilze vor: